

## Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete

### Ergebnisprotokoll 7. Sitzung

Datum: Dienstag, 23.Juni 2020

Ort: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)  
Wegelystr. 8, 10623 Berlin

Raum: Konferenzraum, EG & per Videokonferenz

### Tagesordnung

Zeit	TOP	Programmpunkt
11.00	TOP 1	Begrüßung
11.15	TOP 2	Vorstellung der konzeptionellen Eckpunkte zur Fachkonferenz auf Basis der Beratungen (Anlagen 1&3)
12.00	TOP 3	Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der Geschäftsordnung sowie offener Fragen (Anlage 2)
12.45	Mittagspause	
13.15	TOP 3	Fortführung TOP 3
14.45	TOP 4	Fragen und Rückmeldungen der Gäste
15.15	TOP 5	Zusammenfassung und Ausblick
15.30	Ende	

### Teilnehmende

#### Vor Ort

Ina Stelljes (BASE)  
Jochen Ahlswede (BASE, Moderation)  
Ralf Behn (BASE)  
Stefanie Dilger (BASE, Chat-Betreuung)  
Dr. Jörg Tietze (BGE mbH)  
Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)  
Verena Loosen (IKU, Protokollführerin)

#### Per Videochat

Christine Weiss (BASE)  
Dagmar Dehmer (BGE mbH)  
Nicolas Wendler (KernD)  
Dr. Torsten Mertins (DLT)

Gäste: Vor Ort: 7 Personen von BASE, NBG, BGE mbH, Umweltverbänden und Zivilgesellschaft. Videokonferenz: ca. 19 Teilnehmende.

## TOP 1 - Begrüßung

- Frau Stelljes begrüßt die Teilnehmenden im Raum und der Videokonferenz und stellt die Anwesenden im Raum vor. Herr Ahlswede stellt die Tagesordnung vor und kündigt die heutige Veranstaltung als letzten Beratungsgruppentermin an. Ob eine weitere Sitzung anberaumt werden soll, hängt ggf. von genannten Bedarfen einzelner Mitglieder der Beratungsgruppe ab.

## TOP 2 - Vorstellung der konzeptionellen Eckpunkte zur Fachkonferenz auf Basis der Beratungen

- Frau Stelljes verdeutlicht einfürend noch einmal die Besonderheit der Fachkonferenz und der Beratungsgruppe in der Vorbereitung und differenziert die Rollen BASE und BGE mbH.
  - BASE ist Geschäftsstelle und sorgt für die Organisation der Fachkonferenz
  - BGE mbH erstellt und veröffentlicht den Zwischenbericht Teilgebiete (Herbst 2020)
- Frau Stelljes leitet die Diskussion über Anlage 1 (Konzeptionelle Eckpunkte für die Fachkonferenz Teilgebiete) ein.

### Fragen und Antworten

- Frage: Gibt es noch Spielräume für Umformulierungen von Eckpunkt 2 (s. Seite 2, Anlage 1)? Bedenken zur fachlichen Richtigkeit.
  - Ja, Änderungen sind möglich.
- Der Zwischenbericht wird zeitgleich zur Fachkonferenz Teilgebiete veröffentlicht.
- Frage: Warum wird der Zwischenbericht erst so spät veröffentlicht? Zunächst war der 30. September angekündigt. Womit wird diese Entscheidung begründet? Solche Entscheidungen sollten transparent gefällt werden.
  - Frau Stelljes erläutert, dass auf der Fachkonferenz die Grundlagen geschaffen werden sollen, mit der die Teilnehmer weiter arbeiten können. Die BGE mbH wird die Ergebnisse des Zwischenberichts vorstellen und erläutern.
  - Die BGE mbH erstellt den Zwischenbericht und entscheidet über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.
- Frage: Wie soll die Fachkonferenz aussehen, wenn im Herbst eine Großveranstaltung nicht stattfinden darf? Was sind die digitalen Methoden?
  - Die Fachkonferenz wird unter Berücksichtigung der Corona-Lage organisiert, zum Beispiel als Hybridveranstaltung.
- Frage: Es soll gleiche Startchancen geben. Wie erfahren betroffene Bewohner\*innen, dass sie betroffen sind, wenn die Veröffentlichungen so knapp geschehen?
  - Frau Stelljes erklärt, dass auf der ersten Veranstaltung der Zwischenbericht vorgestellt und erläutert sowie die Geschäftsordnung abgestimmt wird. Die inhaltliche Befassung wird ab dem 2. Termin geschehen, zu dem neue Teilnehmer\*innen zustoßen können. Durch digitale Medien soll eine umfangreiche Teilnahme ermöglicht werden. Zur ersten Fachkonferenz wird breit eingeladen.
  - Herr Dr. Tietze nimmt die Anmerkung der Chancengleichheit/Betroffenheit mit und kündigt Entscheidungen an, die dies berücksichtigen werden. Eine Information über Betroffenheit muss im Vorfeld geschehen. Wie, wird die BGE mbH noch entscheiden.

- Frage: Ist es möglich den Zwischenbericht auch am 30.9. zu veröffentlichen?
  - Dr. Tietze: Das ist möglich. Die zeitliche Differenz ist dennoch für die umfangreichen Inhalte für Fachfremde kurz und benötigt zusätzliche Erläuterungen der BGE mbH. Dies soll auf der Fachkonferenz geschehen, daher die zeitgleiche Veröffentlichung.
  - Frau Stelljes ordnet ein, dass das BASE die Inhalte des Berichts nicht kennt und den Veröffentlichungszeitpunkt nur die BGE mbH nennen kann.
- Frage: Warum gibt es den ersten Termin der Fachkonferenz, wenn es am 2. Termin erst richtig los geht?
  - Frau Stelljes erläutert, dass das Ziel des Starttermins ist, die Ergebnisse vorzustellen sowie die Grundlagen der Arbeit der Fachkonferenz festzulegen.
  - In den Terminen 2 bis 4 wird ein Ergebnispapier erarbeitet, zu dem jeder beitragen kann.

#### Offene Fragen und Hinweise:

- Herr Dr. Tietze: Eine Gesamtschau über alle vier Terminlagen ist schwierig vorzuformulieren, da die Fachkonferenz Teilgebiete die Inhalte noch bestimmen wird.
- Frau Dehmer: Die Detailplanung zu einzelnen Szenarien kann vielleicht im Gegensatz dazu stehen, was die Fachkonferenz entscheidet.
- Das Verfahren ist abstrus, wenn man den Zwischenbericht nicht in der Vorbereitungszeit lesen kann. Es gibt Bedenken mehrerer Teilnehmer\*innen und Gäste zu diesem Thema in den Punkten:
  - Transparenz
  - Aufnahme der Ergebnisse durch die Teilnehmenden
  - Fehlende Vorbereitungszeit
- Herr Dr. Mertins: Das zeitliche Zusammenfallen von Veröffentlichung und erstem Termin ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände akzeptabel. Wir werden uns bemühen, Kommunalvertreter breit über die Veranstaltung zu informieren.
- Könnte man die Ergebnisse am 30.9. auch per Video vorstellen, wenn das zum Verständnis gebraucht wird, um damit den Teilnehmer\*innen eine Vorbereitung auf den 17./18. Oktober zu ermöglichen? Disparität zwischen Information und Beteiligung.
- Wenn Betroffene am ersten Termin der Fachkonferenz nicht anwesend sind, können sie auch nicht mit über die Geschäftsordnung abstimmen.
- Anmerkung zu [Anlage 3](#): Der Zwischenbericht wird in einer Onlinekonsultation veröffentlicht und über dieses Medium der Fachkonferenz zur Verfügung gestellt. Bedenken zur Überlegung, dass die BGE die Onlinekonsultation selbst durchführt.
- Die Entscheidung, ob der 4. Termin nicht benötigt wird, muss nicht starr am 2. Termin (s. Seite 4, Anlage 1) gefällt werden. Die vier Termine sind fest organisiert.

### TOP 4 - Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der Geschäftsordnung sowie offener Fragen

- Nach der Sitzung wird der [Entwurf der Geschäftsordnung](#) noch einmal online gestellt, mit der Möglichkeit, Hinweise und Vorschläge einzubringen.
- Diskussionsergebnisse s. tabellarische Geschäftsordnung + Kommentare im Anhang

Weitere offene Fragen zur Geschäftsordnung/ noch nicht konkret zugeordnete Hinweise und Anregungen:

- Ergänzungen für die § 1, 7 und 8 der Geschäftsordnung

- Sollte mehr Raum für Rückfragen zum Zwischenbericht Teilgebiete gegeben werden?
  - Vorschlag: Der Arbeitsablauf sollte klarer sein und die Fachkonferenz legt dann die Priorisierung fest
  - Konkretisierung der Zielstellung
- Vorschlag einer internen Evaluationsinstanz, ob das Verfahren zu den zu Beginn gesetzten Richtlinien passt (s. § 8 Geschäftsordnung)
  - Aufgaben: Systematisches Aufnehmen der genannten Aspekte und Einordnen in Hinweise, Ergebnisse, Fragen
- Die Fachkonferenzen sollen aufeinander aufbauen und eine kritische Prüfung des Zwischenberichts sein. Ergebnisse der Fachkonferenz, mit der die BGE weiterarbeiten kann, sollten sein: Empfehlungen, Anmerkungen, Fragen
- Es gibt in der Geschäftsordnung Klärungsbedarf im Bezug zur Geschäftsstelle. Wer hat die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsstelle? Welche Weisungsbefugnis hat die Geschäftsstelle? Betrifft auch IKU. Wer sind die Verantwortlichen?
  - Es laufen Gespräche über Verantwortlichkeiten mit den zuständigen Personen
- Die Beratungsgruppe schlägt einen Ablauf vor, den die Fachkonferenz im selbstbestimmten Arbeiten annehmen/verändern/ergänzen kann.
- Planbarkeit von Ressourcen der BGE mbH für den Dialog und Rückfragen ist wünschenswert, aber derzeit nicht klar definierbar.
- Herr Dr. Mertins: Die kommunalen Spitzenverbände lehnen eine Vertretung der Kommunen in einer potenziellen Begleitgruppe eher ab.
- „Digitale Teilnehmer\*innen“ sollten gleichberechtigt stimmberechtigt sein
  - Technische Umsetzbarkeit soll gewährleistet sein
- Klärungsbedarf zur ehrenamtlichen Teilnahme
  - Welche Wege werden gegangen, jemandem die Teilnahme zu erleichtern, was ist man bereit zu tun? Das BASE nimmt diese Frage mit
- Wie können Teilnehmer\*innen ohne technische Voraussetzungen teilnehmen? Neue Regelungen zur Barrierefreiheit ab dem 31.8. zu berücksichtigen.
- Wie geht man mit zu erwartenden Konflikten um z.B. emotionale oder wissenschaftliche? Daraus Empfehlung formuliert: Bilden einer Arbeitsgruppe, um diese Frage zu klären und Methoden zu sammeln.
- Jede Äußerung auf der Fachkonferenz soll dokumentiert werden, sie müssen aber geordnet und priorisiert werden. Vorschlag eines Steuerungsgremiums, das einen Priorisierungsmechanismus entscheidet und die Autonomie der Konferenz sichert.
- Was passiert mit Teilnehmer\*innen, die aus dem Prozess ausscheiden oder erst später einsteigen?
  - Vorformulierter Vorschlag: Jeder ist gleich stimmberechtigt
  - Vorschlag: Kriterien für die Stimmberechtigung festlegen. Z.B. Teilnahme an bestimmten Veranstaltungselementen wird vorausgesetzt.
  - Vorschlag: Fachkonferenz die offene Frage zur Stimmberechtigung stellen. Wie kann man zu Abstimmungen informierter Teilnehmer\*innen kommen?
- Wie ermöglicht man ehrenamtlich Engagierten die Teilnahme? Optimal wäre eine Kontinuität der Teilnehmenden
  - Umformulierung der Geschäftsordnung in Bezug auf dienstlich und ehrenamtlich Teilnehmende
  - Reisekostenerstattung ist im StandAG nicht erwähnt. BASE lotet die Möglichkeiten einer Erstattung aus. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat das BASE?
- Wann startet die Steuerungsgruppe? Wer ist in dieser Gruppe?
  - Bekommt ihre Legitimation durch die Geschäftsordnung
  - Vorschlag fürs weitere Vorgehen: In der Sitzung viele hilfreiche Fragen gesammelt. Finden von Antworten zu den Prozessfragen, Arbeitshypothesen zur Methodik der Fachkonferenz, Einladungsbroschüre

- Hinweis: Nächste Schritte des BASE sollten öffentlich und transparent sein. Entscheidungsfindung wird schlüssig aufgeführt.
- Welche Möglichkeiten haben Bürger\*innen (auch finanzielle) auf Gutachter zuzugreifen?
- § 8 Absatz 1: Externer Dienstleister unterstützt in der Moderation der Fachkonferenz

## TOP 5 - Zusammenfassung und Ausblick

- BASE kündigt an, über die weiteren Schritte zu informieren. Die Geschäftsordnung soll u.a. auch über eine Online-Konsultation weiterentwickelt werden. Ziel der Vorbereitungen für die Fachkonferenz ist es, eine Starthilfe für eine zielgerichtete Arbeit der eigenverantwortlich arbeitenden Konferenz zu schaffen.

## Anhang

Rückmeldungen zu einzelnen Paragraphen des Entwurfs der Geschäftsordnung sowie zu einzelnen Fragestellungen.

Entwurf Geschäftsordnung	Vorschläge und Hinweise
<b>§ 1 Ziel und Aufgaben der Fachkonferenz</b>	
(1) Die Fachkonferenz wird nach § 9 Absatz 1 Standortauswahlgesetz (StandAG) vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete einberufen.	
(2) Die Fachkonferenz erörtert den Zwischenbericht Teilgebiete der Vorhabenträgerin, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Die Fachkonferenz befasst sich bei der Erörterung mit der Anwendung der Ausschlusskriterien, geologischen Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die zur Identifizierung von Teilgebieten durch die Vorhabenträgerin geführt haben.	
(3) Ziel ist eine frühzeitige Befassung mit den vorgenannten Auswahlritten, bevor es zur Eingrenzung der Standortauswahl auf die übertägig zu erkundenden Standortregionen kommt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen Absatz 3 und 4 sollte klar werden, was das Ergebnis der Fachkonferenz sein soll</li> <li>• Ziel sollte weiter konkretisiert werden (Hinweis auf StandAG)</li> <li>• Ergänzungsbedarf zur Arbeitsweise und Ergebnissicherung</li> <li>• Hat auch Auswirkungen auf § 7 und § 8</li> </ul>

Entwurf Geschäftsordnung	Vorschläge und Hinweise
<p>(4) Die Fachkonferenz hält ihre Beratungsergebnisse in einem Dokument fest. Die Fachkonferenz legt der Vorhabenträgerin diese innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin vor. Mit Übermittlung der Beratungsergebnisse löst sich die Fachkonferenz auf (nach § 9 Absatz 2 StandAG).</p>	
<p><b>§ 2 Teilnehmende Personen</b></p>	
<p>(1) Teilnehmende Personen der Fachkonferenz sind Bürger*innen, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften der ermittelten Teilgebiete, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen, deren Wirkungsfelder mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind, und Wissenschaftler*innen. Für die Kontinuität ist es wünschenswert, dass die Teilnehmenden an allen Terminen dabei sind.</p>	
<p>(2) Zur Fachkonferenz Teilgebiete wird offen eingeladen. Die Teilnahme an der Fachkonferenz erfolgt ehrenamtlich.</p>	
<p>(3) Um möglichst vielen Menschen aus den oben genannten Gruppen eine Teilnahme zu ermöglichen, werden Möglichkeiten geschaffen, digital teilzunehmen.</p>	
<p><b>§ 3 Sitzungstermine</b></p>	
<p>(1) Die Sitzungstermine bauen aufeinander auf. Beim ersten Termin am 17. Und 18. Oktober 2020 im Kongresspalais in Kassel werden mit der Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die Vorhabenträgerin und der Festlegung der Geschäftsordnung die Grundlagen für die Arbeit der Fachkonferenz geschaffen. Bei den folgenden Terminen werden die Beratungsergebnisse erarbeitet und schließlich am letzten Termin zusammengeführt und verabschiedet.</p>	
<p>(2) Die Fachkonferenz bestimmt, ob es einen zeitlichen Mehrbedarf für die Erörterung des Zwischenberichtes gibt, um die Inhalte der BGE mbH nachvollziehen zu können.</p>	

<b>Entwurf Geschäftsordnung</b>	<b>Vorschläge und Hinweise</b>
<p>(3) Das BASE gewährleistet, dass für die Sitzungen der organisatorische Rahmen besteht. Nach dem Auftakt am 17./ 18. Oktober 2020 in Kassel sind folgende Termine und Räumlichkeiten gebucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Termin: 4. bis 7. Februar 2021: Kongresspalais in Kassel</li> <li>• 3. Termin: 15. bis 18. April 2021: darmstadtium Wissenschafts- und Kongresszentrum in Darmstadt</li> <li>• Möglicher 4. Termin: 10. bis 13. Juni 2021 in Berlin [noch nicht beauftragt]</li> </ul>	
<p>(4) Die Fachkonferenz kann sich ein Arbeitsprogramm geben.</p>	
<p><b>§ 4 Öffentlichkeit der Sitzungstermine</b></p>	
<p>(1) Alle Termine der Fachkonferenz Teilgebiete sind öffentlich. Für die Teilnahme vor Ort ist eine Anmeldung im Vorfeld erforderlich.</p>	
<p>(2) Alle Termine der Fachkonferenz Teilgebiete werden als Livestream im Internet übertragen und aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen der Sitzungstermine werden im Internet veröffentlicht. Als öffentliches Ereignis des Zeitgeschehens von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse geht mit der Teilnahme das Einverständnis einher, ggfs. im Livestream bzw. auf der Aufzeichnung sowie auf Fotos abgebildet zu werden.</p>	
<p><b>§ 5 Moderation, Tagesordnung</b></p>	
<p>(1) Die Vorbereitung, Moderation und Ergebnisdokumentation der einzelnen Termine übernimmt ein externer Dienstleister, der vom BASE mit der neutralen, unabhängigen Ausgestaltung dieser Aufgabe beauftragt ist. Die Mitarbeitenden des externen Dienstleisters leiten die Sitzungstermine der Fachkonferenz und moderieren ggfs. Kleingruppenformate vor Ort.</p>	
<p>(2) Der externe Dienstleister übermittelt den angemeldeten Teilnehmenden der Fachkonferenz über die Geschäftsstelle eine Woche vor den jeweiligen Sitzungsterminen den Entwurf einer Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen. Zudem werden diese auf der Informationsplattform des BASE veröffentlicht.</p>	
<p><b>§ 6 Einrichtung von Arbeitsgruppen</b></p>	
<p>(1) Die Fachkonferenz kann zur vertieften Beratung von Fachfragen Arbeitsgruppen bilden, die auch zwischen den Sitzungsterminen selbstorganisiert tagen können.</p>	

Entwurf Geschäftsordnung	Vorschläge und Hinweise
(2) Die Arbeitsgruppen können bei Bedarf bei ihrer Arbeit durch den externen Dienstleister sowie die Geschäftsstelle organisatorisch unterstützt werden.	
<b>§ 7 Beschlussfassungen</b>	
<p>(1) Die anwesenden Teilnehmenden der Fachkonferenz entscheiden im Plenum mit einfacher Mehrheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim ersten Termin über die Geschäftsordnung und bei weiteren Änderungen dieser,</li> <li>• zu Beginn jedes Termins über die jeweilige Tagesordnung und</li> <li>• beim letzten Termin über die Beratungsergebnisse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Abstimmungen auf der inhaltlichen Seite (im übertr. Sinne: Absegnen von fehlenden Inhalten).</li> <li>• Ergänzungsbedarf</li> <li>• Ergänzen einer zusätzlichen Governanceeinheit z.B. einer Steuerungsgruppe</li> <li>• Und was tut diese dann?</li> <li>• Hat auch Auswirkungen auf § 1 und § 8</li> </ul>
<b>§ 8 Dokumentation</b>	
<p>(1) Der externe Dienstleister, der für die Moderation auf der Fachkonferenz beauftragt ist, erstellt Ergebnisprotokolle der Termine, die auf der Informationsplattform des BASE veröffentlicht werden. Zudem werden die Aufzeichnungen der Sitzungstermine spätestens eine Woche nach der Veranstaltung bereitgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzungsbedarf</li> <li>• Vorschlag einer internen Evaluationsinstanz, ob das Verfahren zu den zu Beginn gesetzten Richtlinien passt</li> </ul>
<p>(2) Die Fachkonferenz bestimmt über die Form und Dokumentation der Beratungsergebnisse. Sie kann zur Vorbereitung der Dokumentation der Beratungsergebnisse eine Redaktionsgruppe einrichten und Ergebnisse priorisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzungsbedarf</li> </ul>
<b>§ 9 Geschäftsstelle</b>	
<p>(1) Die Fachkonferenz Teilgebiete wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die beim BASE eingerichtet ist.</p>	
<p>(2) Aufgaben der Geschäftsstelle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungs- und ggfs. Arbeitsgruppentermine der Fachkonferenz</li> <li>• Veröffentlichung von Dokumenten der Fachkonferenz auf der Informationsplattform nach § 6 StandAG und Archivierung</li> <li>• Anlauf- und Koordinierungsstelle für Anfragen von Teilnehmenden und Dritten zur Fachkonferenz.</li> </ul>	



Offene Fragen	Anmerkungen
Wer gilt als Teilnehmender? (auch Livestream-Zuschauer, Anmeldung zwingend erforderlich)?	Jede*r Teilnehmer*in ist in gleicher Weise stimmberechtigt. Wie wird das für online-Teilnehmer umgesetzt?
Was muss wie von den Teilnehmenden abgestimmt werden?	
Bei Präsenzveranstaltung vor Ort: Wie wird entschieden, wenn es mehr Interessenten als Plätze vor Ort gibt?	
Ist es notwendig/wichtig einen Vorsitz/Sprecher der Fachkonferenz zu bestimmen? Welche Qualifikation sollte diese Person mitbringen?	
Wie kann die Vor- und Nachbereitung der Konferenzen und Beschlussvorlagen gewährleistet werden? Ist hierfür eine mit der Fachkonferenz abgestimmte Arbeitsgruppe/Begleitgruppe notwendig, in der die unterschiedlichen Teilnehmergruppen repräsentiert sind und die die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Termine unterstützen kann (noch nicht in Konzept oder GO enthalten)? Was sind hier mögliche Aufgaben, wie soll die Zusammensetzung organisiert werden?	
Welche Rolle spielt der Partizipationsbeauftragte auf der Fachkonferenz Teilgebiete?	Hagedorn: Keine. Nimmt aber teil und ist Ansprechpartner. Partizipationsbeauftragter muss nicht in der Geschäftsordnung stehen. Partizipationsbeauftragter schreitet bei Konflikten ein